

<b>Sitzungsvorlage</b>	<b>Wahlperiode / Vorlagen-Nr.:</b>
	<b>2004-2009 SV 0431</b>
	<b>Datum:</b>
	<b>07.03.2006</b>
	<b>Status:</b>
	<b>öffentlich</b>
<b>Beratungsfolge:</b>	Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Übach-Palenberg
<b>Federführende Stelle:</b>	Kämmerei, Steueramt und Stadtkasse

## **Bekanntgabe und Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2005 nach § 82 (1) GO NW**

### **Beschlussempfehlung:**

Die im Jahre 2005 geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben lt. Anlage werden genehmigt.

### **Begründung:**

Im Haushaltsjahr 2005 waren verschiedene über- und außerplanmäßige Ausgaben zu leisten. Die Verpflichtung ergab sich aus Verträgen und gesetzlichen Bestimmungen.

Bereits nach der Jahresmitte wurde darauf hingewiesen, dass im Bereich der Energiekosten für das Betreiben der Heizungsanlagen und für Kraftstoffe höhere Ausgaben als in der Planung vorgesehen anfallen werden. Die Gründe liegen nicht in einem höheren Verbrauch, sondern, wie allgemein bekannt, in den unverhältnismäßig und unerwartet angestiegenen Kosten für Heizöl, Gas und Kraftstoffe.

Eine relativ geringe Überschreitung fiel auch bei der Lernmittelfreiheit für Bedürftige an, da ab 2005 auch Hartz IV-Empfänger in die Regelung aufgenommen wurden (Elternanteil ist von der Stadt zu übernehmen).

Bei der Abfallentsorgung fielen in vielen Bereichen höhere Mengen und damit Ausgaben für die Entsorgung an. Da auf der anderen Seite die Höhe der Einnahmen durch erwartete Zuzüge und Neubauten nicht zunahm, sondern durch die Wahl kleinerer Müllgefäße sogar gegenüber dem Vorjahr geringer waren, entstand ein recht großes Defizit, das in den kommenden Jahren schrittweise abzubauen ist.

Daneben entstanden im Ordnungsbereich höhere Ausgaben für die Unterbringung von Personen bei ansteckenden Krankheiten und für die Unterbringung von herrenlos aufgefundenen Haustieren.

Die Mehrzahlung der Kreisumlage wurde bereits widerspruchlos genehmigt.

Die Rückstellung (Zuführung zum Vermögenshaushalt und zur Sonderrücklage) aus dem Bereich Abwasserbeseitigung ergab sich aus der Anwendung der Vorschriften – diese Rücklage wird in kommenden Jahren dem Gebührenhaushalt wieder zugeführt. Die Rückstellung war eine Folge einer nicht erwarteten Rückerstattung eines Umlagebetrages vom Wasserverband aus dem Jahre 2004 in Höhe von 293.770 Euro.

Bei der Zuführung vom Vermögenshaushalt zum Verwaltungshaushalt aus Verkaufserlösen handelt es sich um eine Rückzuführung zur Finanzierung des Verwaltungshaushaltes. Deshalb verminderte sich für den Ausgleich des Verwaltungshaushaltes der Rücklagebetrag um die entsprechende Höhe der Erlöse.

### **Beigefügte Anlagen zu dieser Sitzungsvorlage:**

Zusammenstellung der über-/außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2005

Dezernent/Leiter der federführenden Stelle	Dezernent/Leiter der mitwirkenden Stelle	Kenntnisnahme des Kämmerers	Mitzeichnung der Gleichstellungsbeauftragten	Bürgermeister

